

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/154

Status:

öffentlich

**4. Änderung des Bebauungsplanes 259 - HAWO
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich | | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Bauausschuss | | Empfehlung | öffentlich | |
| 3. | Verwaltungsausschuss | | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 4. | Rat der Stadt Aurich | | Beschluss | öffentlich | |

Finanzielle Auswirkungen:

Personal- und Sachkosten für die Verfahrensdurchführung und -abwicklung.

Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.259 und der Bebauungsplan Nr. 259/4 als Satzung werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Beschlussvorlage sind Bestandteil der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Planungsinhalt

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 beinhaltet die Erweiterung der Verkaufsfläche des Sonderpostenmarktes HAWO um 1.100 m² ehemaliger Lager- und Ausstellungsflächen und die planungsrechtliche Zulassung von Konzessionärbetrieben in der Eingangsmall des Sonderpostenmarktes.

Die Bebauungsplanänderung beschränkt sich auf Änderungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung. Die zeichnerische Planunterlage wurde nicht geändert.

Abwägung

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 - HAWO - hat im Zeitraum vom 29.05.2018 bis 02.07.2018 öffentlich im Rathaus der Stadt Aurich ausgelegen. Parallel dazu wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich beteiligt. Es sind überwiegend Bekundungen zur Unbedenklichkeit der Planung eingegangen. Ein Teil der Stellungnahmen bezieht sich auf Hinweise zur Beachtung rechtlicher Vorgaben und Normen bei der Planungsabwicklung und -umsetzung. Diese Hinweise wurden als redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen in die Planunterlagen eingearbeitet.

Die planerischen Inhalte der Planunterlagen wurden nicht geändert oder ergänzt, sodass eine erneute Auslegung der Planunterlagen nicht erforderlich ist.

Satzungsbeschluss

Nach Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Planung satzungsreife erlangt. Mit dem Satzungsbeschluss wird das Planverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 259 inhaltlich abgeschlossen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen zum B-Planentwurf 259/4
2. Textliche Festsetzungen B-Plan 259/4
3. Begründung B-Plan 259/4

In Vertretung

gez. Kuiper